

# Regio Leiblachtal



ZVR-Zahl 983849435

Eichenberg – Hohenweiler – Hörbranz – Lochau - Möggers

## Zielvereinbarung/Regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)

Land Vorarlberg – Regio Leiblachtal

Häufig gestellte Fragen

### Was ist diese Zielvereinbarung und wozu braucht es das?

- Die Zielvereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und der Regio Leiblachtal ist Bedingung des Landes Vorarlberg für die **Regio Basisförderung**
- In der Zielvereinbarung werden zwischen Land und Regio **gemeinsam inhaltliche Ziele** und Meilensteine für **die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit** in der Region definiert – mit einem Fokus auf raumplanerische Themen.
- Übergeordnetes Ziel ist es, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere im Bereich Raumplanung) landesweit zu stärken, indem die Regios strukturell und dauerhaft gefördert werden. Die Zielvereinbarung dient somit der Herstellung von mehr Verbindlichkeit und dem Abgleich der gegenseitigen Erwartungen zwischen Land und Regios.
- Die Zielvereinbarung wird für jeweils **drei Jahre** abgeschlossen und kann/soll danach weiterentwickelt und erneut abgeschlossen werden.
- In der Region Leiblachtal soll in diesem Zeitraum mit der Erstellung eines regionalen **räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK)** begonnen werden.

## **Wie hoch ist die Basisförderung für die Regio Leiblachtal?**

- Die Regio-Basisförderung setzt sich aus einem Sockelbetrag i.d.H.v. € 60.000,-- sowie € 2.000,-- für jede stimmberechtigte Gemeinde sowie € 3.000,-- zusätzlich für jede Gemeinde mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen zusammen. Die Regio Leiblachtal erhält max. € 70.000,-- pro Jahr, wenn sämtliche Regio-Gemeinden die Zielvereinbarung unterzeichnen.

## **Welche Verpflichtungen gegenüber dem Land Vorarlberg gehen wir mit der Zielvereinbarung ein?**

- Kernstück der Zielvereinbarung ist die Verpflichtung zur Entwicklung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) für die Region Leiblachtal.

## **Warum sollen sich die Gemeinden in Raumplanungsangelegenheiten überhaupt untereinander abstimmen?**

- Der verfügbare Raum ist stark begrenzt – auch in unserer Region wirken die verschiedenen Interessen und Anforderungen wie Wohnen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Freizeit/Erholung, Natur/Ökologie massiv auf den Raum und die einzelnen Flächen ein.
- Die Auswirkungen dieser Situation bekommen wir täglich zu spüren, starke Preissteigerungen für Bauland und andere Flächen, zunehmende Konflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen und Gemeinden, rasante Bodenversiegelung, Zersiedelung usw.
- Einige dieser Herausforderungen könne nur noch regional oder überregional wirksam angepackt werden.
- Eine verbesserte Abstimmung sowie verbindlichere gemeinsame Regeln auf regionaler Ebene sind zentral für eine positive Entwicklung unseres Lebensraumes und für einen sparsamen, nachhaltigen Umgang mit der begrenzten Ressource Grund und Boden.

## **Was genau ist ein regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)?**

- Ein regREK bietet einen gemeindeübergreifenden abgestimmten Handlungsrahmen als eine Art Leitbild der beteiligten Gemeinden hinsichtlich ihrer räumlichen Entwicklung in einem Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren.
- Ein regREK ist ein höchst wirksames Instrument, gemeinsam anstehende räumliche Entwicklungen und Vorhaben rechtzeitig regional abzustimmen, um gute Lösungen und Entwicklungen für den Lebensraum und seine Bevölkerung zu gewährleisten.

## Welche Themen sind im regionalen räumlichen Entwicklungskonzept (regREK) zu behandeln?

- **Siedlungsentwicklung** (insb. Aussagen zu Verdichtung und Freiraum, Entwicklung der Orts- und Stadtzentren, regionale Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus und regionaler Einrichtungen des Gemeinbedarfs)
- **Entwicklung des Freiraums** (insb. Aussagen zu Siedlungsgrenzen, Landschaftsbild und Funktionen des Freiraums)
- **Wirtschaftsentwicklung** (insb. Festlegung zu regionalen Betriebsgebieten, Ausmaß und Verteilung der Einzelhandelsflächen sowie zur Höhen- und Dichteentwicklung von Betriebsgebieten)
- **Publikumsintensive Veranstaltungsstätten** (einschließlich Schulen)
- Angestrebte **Entwicklung von Verkehr und Mobilität** (insb. Aussagen zur Entwicklung des ÖPNV, des Fußgänger- und Radverkehrs und alternativer Mobilitätsformen)
- Verflechtung und Abstimmung mit den **Nachbarregionen**
- Vorgesehene Vorgangsweise, wie **regional wirksame Planungen** zwischen den Gemeinden der Planungsregion abgestimmt werden.

## Wie werden die Gemeinden in die Erstellung des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) einbezogen?

- Die Gemeindevertretungen, Planungsausschüsse und andere Gremien sowie die Gemeindeverwaltung müssen regelmäßig/periodisch in die Erarbeitungsprozesse aktiv einbezogen werden. Dies wird in Form von geeigneten Veranstaltungsformaten, Arbeitsgruppen, Begutachtungsprozessen usw. geschehen. Die Formate sind im Detail mit den externen Planungsbüros zu entwickeln und mit den Gremien abzustimmen.

## Wer beschließt am Ende das regionale räumliche Entwicklungskonzept (regREK)? Wird dadurch die Gemeindeautonomie ausgehebelt?

- Das regREK soll am Ende des Prozesses von allen Gemeindevertretungen beschlossen werden. Ebenso ist das regREK von den Regio Gremien und der Vorarlberger Landesregierung zu beschließen.
- Ein regREK tastet die Gemeindeautonomie nicht an, sämtliche Umsetzungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene oder Beteiligungen an regionalen Projekten sind von jeder Gemeinde eigenständig zu beschließen bzw. in einem eigenen Gemeinde-REP zu definieren.

## **Was passiert, wenn eine Regio Gemeinde die Zielvereinbarung mit dem Land nicht beschließt bzw. bei der Erstellung des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) nicht mitmacht?**

- Wenn eine Gemeinde die Zielvereinbarung nicht beschließt bzw. sich bei der Erstellung des regREK nicht beteiligt, dann erhält die Regio gem. Förderrichtlinien des Landes keine Regio Basisförderung.
- Der Prozess der regionalen Raumplanung erfolgt nicht.

## **Wie ist die aktuelle Beschlusslage zur Vereinbarung einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg und den Gemeinden der Region Leiblachtal?**

- Die Zustimmung der Vorarlberger Landesregierung zum Abschluss der Zielvereinbarung und der Erstellung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) liegt vor.
- Die Gemeindevertretungen von Eichenberg, Möggers und Hohenweiler haben die Beschlussfassung zum Abschluss der Zielvereinbarung und der Erstellung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) bereits getroffen. Die Gemeinden Lochau und Hörbranz haben die Entscheidung vertagt.

**Weitere Auskünfte und Informationen steht die Geschäftsstelle der Regio gerne zur Verfügung.**

### **Regio Leiblachtal**

**Obmann: Bgm. Dr. Michael Simma**

**Regionalmanagement: Manuela Hack**

**Gwiggen 1**

**6914 Hohenweiler**

**Telefon: 0676/88 595 8400**

**Email: [office@leiblachtal.at](mailto:office@leiblachtal.at)**